



Vertragliche Haftungsbeschränkung des Fahrers/Halters gegenüber Kraftfahrzeuginsassen

Haftungsbeschränkung

- 1.) Herr/Frau
- Anschrift

fährt im Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen
auf eigene Gefahr mit und verzichtet – außer in Fällen von Vorsatz oder
grober Fahrlässigkeit – gegenüber Fahrer und Halter des Kraftfahrzeugs auf
Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine
Versicherungsleistung auszugleichen sind. Die Beschränkung bezieht sich
nicht auf die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, sofern der Unfall
vom Fahrer verursacht wurde.

- 2.) Ist bei einem Unfall neben dem Fahrer und Halter des Kraftfahrzeugs
ein Dritter schadenersatzpflichtig, so beschränkt der Mitfahrer seine
Schadenersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem
Maß der Mithaftung des Dritten entspricht.
- 3.) Bei Erhebung einer Nebenklage verzichtet der Mitfahrer gegenüber Fahrer
und Halter auf die Erstattung von Nebenklagekosten, soweit diese nicht
durch eine Rechtsschutzversicherung zu übernehmen sind.

....., den

.....
Unterschrift des Mitfahrers
(bei Minderjährigen beider Eltern)